Für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits seit mehr als acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben:

Rechtsgrundlage:
§ 10 Staatsangehörigkeitsgesetz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Besitz einer Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung oder einer Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16, 17, 20, 22, 23, Abs. 1, 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz genannten Zwecke
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder von Arbeitslosengeld II, es sei denn, der Bezug ist nicht selbst verschuldet
- Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (gilt nicht für Staatsangehörige der EU)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- staatsbürgerliche Kenntnisse

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Wo kann ich den Antrag stellen?
Der Antrag kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden, in der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Wann muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden?
Für jede Person ab 16 Jahren

Wie viel kostet die Einbürgerung?
Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene 255,- € pro Person und für mit einzubürgernde Kinder 51,- €. Ein eigenständiger Einbürgerungsantrag für ein Kind kostet ebenfalls 255,- €. Dieser wird von den Eltern gestellt. Hinzu kommen noch evt. Gebühren für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit und Gebühren für Übersetzungen und Urkunden etc.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die örtlichen Einwohnermeldeämter bzw. Bürgerbüros oder die

Kreisverwaltung Soest
Ordnungsangelegenheiten
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Kreis Soest sind:

Frau Ewen
☎ 02921 30-2496 ➔ Zimmer E089
E-Mail: eva.ewen@kreis-soest.de

Frau Stilkerieg
☎ 02921 30-2089 ➔ Zimmer E089
E-Mail: marion.stilkerieg@kreis-soest.de

Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie über:
www.kreis-soest.de
- Bürgerservice
- Produkte A-Z
- E
- Einbürgerungen

KREIS SOEST

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

§ 10 StAG

Für Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehr als acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben

Südwestfalen
Regionale 2013

Unterlagen, die Sie zur Antragstellung mitbringen müssen:

- den gültigen Nationalpass aller einzubürgernden Personen
- gültiger Aufenthaltstitel aller einzubürgernden Personen
- ein Passbild pro Antragssteller
- Geburtsurkunde und / oder Heiratsurkunde im Original mit beglaubigter Übersetzung (ggf. sind Legalisation oder Apostille nötig)
- Geburtsurkunden der mit einzubürgernden Kinder
- Einkommensnachweise, Arbeitsvertrag
- gegebenenfalls Nachweise über den Bezug von öffentlichen Leistungen (wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, BAföG, Arbeitslosengeld…)
- Lebenslauf

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (alternativ)

  a) Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses

  b) Vier Jahre Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)

  c) Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss

  d) Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule

  e) Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung

  f) Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Fach- / Hochschule

Falls Sie nicht im Besitz einer der Nachweise (a-f) sind, müssen Sie das

Zertifikat Deutsch (B1-Ger)

oder ein gleichwertiges / höherwertiges vorlegen.

- die letzten vier 2.-Halbjahres-Zeugnisse der mit einzubürgernden Kinder

- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse

Dieser ist bereits erbracht, wenn Sie

a) einen Abschluss einer deutschen Hauptschule, oder
b) einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss oder

einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachweisen können.

Liegen keine Nachweise vor, so werden anhand eines sog. Einbürgerungstestes die staatsbürgerlichen Kenntnisse geprüft. Bei dem **Einbürgerungstest** werden aus einem Fragenkatalog von 300 Fragen 33 Fragen ausgewählt, von denen 17 Fragen richtig beantwortet werden müssen.

Dieser Fragenkatalog ist auf www.integration-in-deutschland.de einzusehen.

Bei diesem Test wird es um Fragen
- der Demokratie,
- der Grundrechte,
- der Konfliktlösung in der demokratischen Gesellschaft,
- des Rechts- und Sozialstaates,
- der Gemeinwohlverantwortung,
- der Teilhabe an der politischen Gestaltung und der Gleichberechtigung von Mann und Frau gehen.

Der Einbürgerungstest kann im Kreis Soest derzeit bei folgenden Volkshochschulen absolviert werden:
- VHS Werl-Wickede-Ense (Tel.: 02922/972411)
- VHS Lippstadt (Tel.: 02941/2895-12 oder 2895-23)

Weitere Prüfstellen finden Sie unter www.nrw.vhs-Bildungsnetz.de